

# BESCHLUSSVORLAGE

## 1. Sitzung des Ortschaftsrates Sohl der Legislatur 2024 - 2029 am 26.11.2024

öffentlich       nicht öffentlich



**Gegenstand der Vorlage:**      **Ortsvorsteher für den Ortsteil Sohl**  
- Wahl für die Legislatur 2024 - 2029

Einbringer:                      Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet:                      Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter  
gesetzliche Grundlagen:      § 68 SächsGemO, § 16 Hauptsatzung  
vorberaten:                      -  
Finanzierung:                    -

**Beschluss:**                      **Zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Sohl für die Legislatur 2024 – 2029**  
**wird**  
  
.....  
**gewählt.**

### Begründung:

Gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Bad Elster wählen die Ortschaftsräte den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für die Wahlperiode des Ortschaftsrates. Der zu wählende Ortsvorsteher kann – muss aber nicht – dem Ortschaftsrat angehören. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Olaf Schlott', is written over the printed name and title of the Mayor.

Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:**                      -